

Tennisfreunde Ahrensfelde e.V.

Postfach 1242, 22902 Ahrensburg
Platzanlage: Up'n Barg 14
www.tf-ahrensfelde.de



Beitragsordnung und Zahlungsbedingungen

1. Mitgliedsbeiträge (Jahresbeiträge in Euro incl. Sportversicherung)

	Erstes Jahr	Jedes weitere Jahr
Aktive Mitglieder		
Einzelmitglied (volljährig)	120,00	240,00
Einzelmitglied (volljährig) in Ausbildung*)	70,00	140,00
Ehepaar / Lebensgemeinschaft	200,00	400,00
Jugendliche mit Elternteil im Verein**)		
unter 6 Jahren	10,00	20,00
6 – 10 Jahre	20,00	40,00
11 – 17 Jahre	40,00	80,00
Jugendliche ohne Elternteil im Verein**)		
unter 6 Jahren	20,00	40,00
6 – 10 Jahre	47,50	95,00
11 – 17 Jahre	60,00	120,00
Ab dem 3. Kind werden keine weiteren Beiträge erhoben, es zahlen nur die beiden ältesten Kinder		
Passive Mitglieder		
Einzelmitglied	55,00	55,00
Ehepaar / Lebensgemeinschaft	95,00	95,00
Jugendliche unter 18 Jahren	30,00	30,00

*) Einzelmitglieder bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, sofern sie noch Schüler, Auszubildender oder Student sind und über kein eigenes Einkommen verfügen. Hierüber ist jährlich ein Nachweis zu erbringen.

***) Für die Zuordnung zu einer Altersgruppe ist das Geburtsjahr maßgebend.

2. Arbeitsdienst

2.1 Jedes Mitglied ab 16 Jahren hat in jeder Saison 4 Stunden Arbeitsdienst zu leisten (z.B. Frühjahrsdienst, Saisonöffnungsdienst, Gartendienst, Herbstdienst oder nach Absprache mit dem Vorstand andere Dienste). Für passive Mitglieder entfällt dieser Arbeitsdienst.

2.2 Für nicht erbrachte 4 Arbeitsstunden ist eine Ausgleichszahlung in Höhe von 50,00 € für Erwachsene bzw. 25,00 € für Jugendliche zu leisten, bei Teilerbringung entsprechend weniger.

2.3 Im Jahr des Eintritts entfällt der Arbeitsdienst.

3. Lastschriftverfahren

- 3.1 Die Aufnahme erfolgt nur bei Teilnahme am Lastschriftverfahren. Ausnahmsweise kann der Vorstand auf die Teilnahme eines Mitglieds am Lastschriftverfahren verzichten. Wegen des entstehenden Mehraufwandes wird dann eine Gebühr nach 3.4 fällig.
- 3.2 Für alle Zahlungsverpflichteten gelten folgende Fälligkeiten: Mitgliedsbeiträge sind zum 15. Februar eines Jahres fällig, andere Beiträge sofort nach Rechnungsstellung.
- 3.3 Alle Beträge werden mittels Lastschrift eingezogen.
- 3.4 Bei gesonderter Rechnungsstellung (Nicht-Teilnahme am Lastschriftverfahren) werden zusätzlich 5,00 Euro je Zahlungsvorgang erhoben.
- 3.5 Bei nicht ordnungsgemäßigem Zahlungseingang werden weitere Beträge fällig:
 - für Rücklastschriften 10,00 Euro zusätzlich zu den vom Zahlungsinstitut in Rechnung gestellten Kosten
 - für Mahnungen 5,00 Euro.
- 3.6 Erst nach Ausgleich aller fälligen Zahlungsverpflichtungen besteht die Berechtigung zur Nutzung der Vereinsanlagen.

4. Austritt / Änderung Aktiv-Passiv-Mitgliedschaft

- 4.1 Der Austritt aus dem Verein / die Änderung aktiv in passiv ist nur zum Ende eines Geschäftsjahres (1.1.-31.12.) möglich. Das gilt gleichermaßen für aktive und passive Mitglieder.
- 4.2 Die Erklärung des Austritts / der Änderung aktiv in passiv oder umgekehrt muss schriftlich an den Vorstand erfolgen und bei jugendlichen Mitgliedern die Zustimmung (Unterschrift) der gesetzlichen Vertreter enthalten.
- 4.3 Die Erklärung des Austritts / der Änderung aktiv in passiv muss dem TFA bis zum 30.9. des laufenden Geschäftsjahres zugehen.
- 4.4 Der erklärte Austritt wird erst dann wirksam, wenn auch der Clubhausschlüssel zurückgegeben wurde.
- 4.5 Die Änderung passiv in aktiv ist das gesamte Jahr über möglich. Für das Änderungsjahr wird dann der Mitgliedsbeitrag eines aktiven Mitglieds fällig.

5. Clubhausschlüssel

Jedes Vereinsmitglied erhält einen Clubhausschlüssel. Dafür ist **einmalig** ein Betrag von **25,00 Euro** zu entrichten (20,00 Euro Kautions, 5,00 Euro Verwaltungskostenpauschale). Der Clubhausschlüssel bleibt Eigentum des Vereins.

6. Ausnahmen

Der Vorstand ist berechtigt, in besonders begründeten Fällen auf schriftlichen Antrag des Mitgliedes Ausnahmen zuzulassen.

Ahrensburg, 29. März 2018

Bankverbindung: • Sparkasse Holstein • IBAN: DE57 2135 2240 0090 0352 07 • BIC: NOLADE21HOL